

Federführende Abteilung: LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht		Datum: 01.09.2016		DrucksacheNr.: 14/0917	
Status: Ö Ö	Datum: 27.09.2016 18.11.2016	Gremium: Schulausschuss Landschaftsausschuss		Berichterstattung: Frau Westers Frau Westers	
Betreff: Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention: Auswertung "Beratungshäuser Inklusion in Münster, Paderborn, Olpe zur Unterstützung schulischer Inklusion					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	x	nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag: 1. Die Ergebnisse Beratungshäuser Inklusion Münster, Paderborn, Olpe werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Beratungshäuser Inklusion in Münster, Paderborn und Olpe werden fortgeführt.

Zusammenfassung:

Zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Unterstützung in inklusiven Schulen hat der LWL in Kooperation mit den Bezirksregierungen Münster, Detmold und Arnsberg sowie den Kreisen Paderborn und Olpe und in Absprache mit der Stadt Münster drei Beratungshäuser Inklusion eingerichtet. Zuletzt wurde mit Vorlage 14/0347 und ergänzend mit Vorlage 14/3047/1 zu den bisherigen Ergebnissen aus dem Beratungshaus Münster berichtet.

Mit dieser Vorlage wird nun die Berichterstattung über die Ergebnisse und Erfahrungen in den Beratungshäusern Inklusion in Münster, Paderborn und Olpe weiter geführt und ergänzt sowie die Fortführung der Beratungsarbeit vorgeschlagen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden perspektivisch zwei Beratungshäuser pro Bezirksregierung erforderlich sein, um eine flächendeckende Beratung in Westfalen-Lippe zu den speziellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler der LWL-Schulen sicher zu stellen. Dabei muss der Ballungsraum Ruhrgebiet wegen der hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler noch genauer betrachtet werden.

Begründung:

Eine der zentralen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Umsetzung von Artikel 24. Dieser formuliert das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen und den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur allgemeinen Bildung und zwar wohnortnah im sozialen Umfeld.

Der LWL stellt sich mit verschiedenen Partnern dieser Herausforderung. Nach der pilotmäßigen Einrichtung eines LWL-Beratungshauses im LWL-Förderschulzentrum Münster und positiven Erfahrungen dort wurde am 13.11.2014 und am 13.03.2015 die Beschlüsse zur Einrichtung weiterer Beratungshäuser in Paderborn (Vorlage 14/0096) und Olpe (Vorlage 14/0273) gefasst. Damit wird auch eine Maßnahme des LWL-Aktionsplans Inklusion umgesetzt.¹

Die Einrichtung der Beratungshäuser wurde zunächst befristet auf jeweils ein Schuljahr Beratungstätigkeit festgelegt. Über die Fortführung und Einrichtung weiterer Beratungshäuser in den Regionen sollte nach Auswertung der Ergebnisse entschieden werden. Mit der Vorlage informiert die Verwaltung über die Erfahrungen und Ergebnisse der bisher eingerichteten Beratungshäuser in Münster, Paderborn und Olpe.

1. Das Konzept Beratungshaus Inklusion

In den bisher eingerichteten Beratungshäuser setzt sich die im Beratungsteam vertretene fachliche Expertise unterschiedlich zusammen. Im Beratungshaus Inklusion in Münster sind die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache in der Sek I vertreten, also die Förderschwerpunkte, für die der LWL als Schulträger steht. Ergänzt wird das Beratungsteam durch Pflege und Therapie sowie durch Personal aus der Beratungsstelle für Autismus des Schulamtes Münster. Anfragen aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Im Beratungshaus Inklusion in Paderborn und Olpe sind neben den „LWL-Förderschwerpunkten“, den Bereichen Therapie und Pflege auch die Bereiche Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung vertreten. Im Beratungshaus in Paderborn wird darüber hinaus vom Kreis Paderborn durch das Bildungs- und Integrationszentrum eine Ressource für Deutsch als Zweitsprache sowie eine Ressource aus der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Ressourcen für die sonderpädagogischen Fachkräfte werden von der jeweiligen Bezirksregierung Münster, Detmold und Arnsberg bereit gestellt.

Die regionalen Zuständigkeiten der Beratungshäuser beziehen sich auf die bestehenden Einzugsbereiche der LWL-Schulen soweit es die „LWL-Förderschwerpunkte“ angeht. Für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung bezieht sich die Zuständigkeit auf die jeweilige Stadt- bzw. Kreisgrenze.

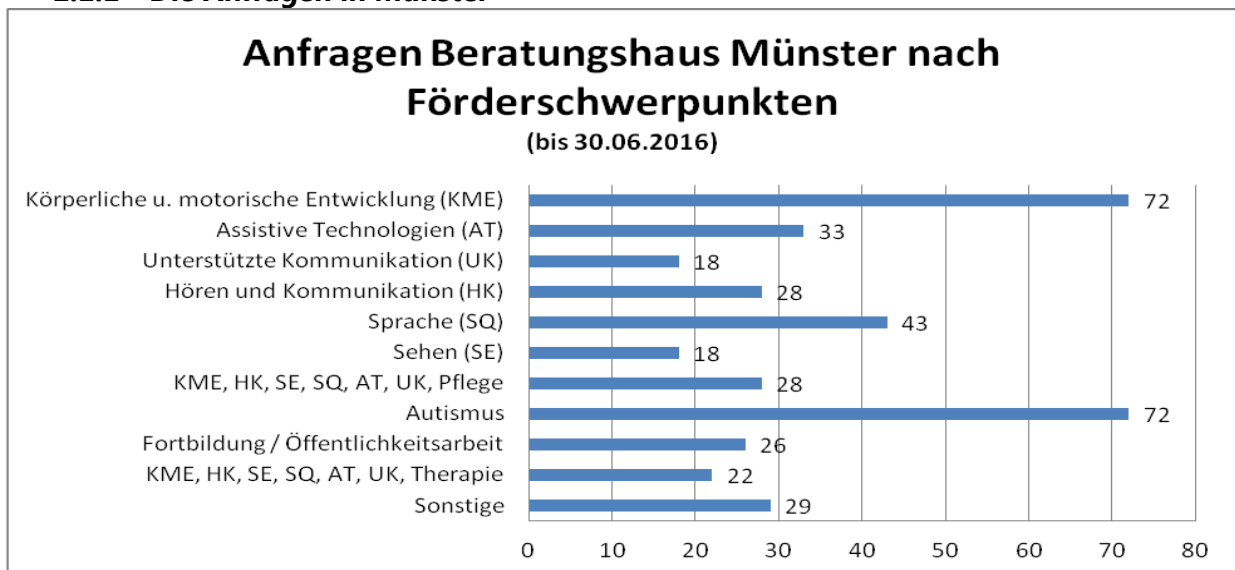
¹LWL Aktionsplan Inklusion, Seite 25

2. Zahlen, Fakten, Daten der Beratungshäuser Inklusion

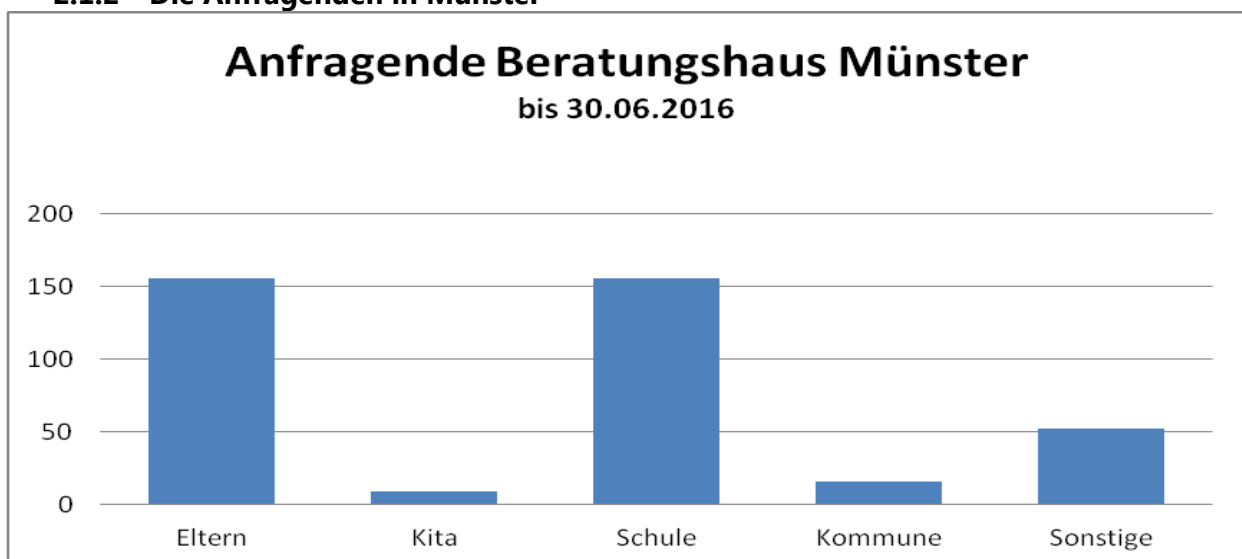
2.1 Münster

Von Mai 2012 bis zum 30.06.2016 wandten sich insgesamt **389** Ratsuchende an das Beratungshaus Inklusion in Münster mit steigender Tendenz. Im Laufe des bisherigen Beratungszeitraumes wurde deutlich, dass das LWL-Beratungshaus zunehmend als Anlaufstelle für behinderungsübergreifende Fragestellungen bekannt wird. Wandten sich in den ersten beiden Jahren noch rd. 85 Anfragende an das Beratungshaus, sind es im Laufe dieses Schuljahres bereits 124 Anfragende. Dem folgenden Schaubild ist zu entnehmen, aus welchen Bereichen die Anfragen gestellt wurden

2.1.1 Die Anfragen in Münster



2.1.2 Die Anfragenden in Münster



Wie der Übersicht zu entnehmen ist wenden sich hauptsächlich Eltern und Allgemeine Schulen mit Ihren Fragen an das Beratungshaus.

2.1.3 Regionale Zuordnung der Anfragenden

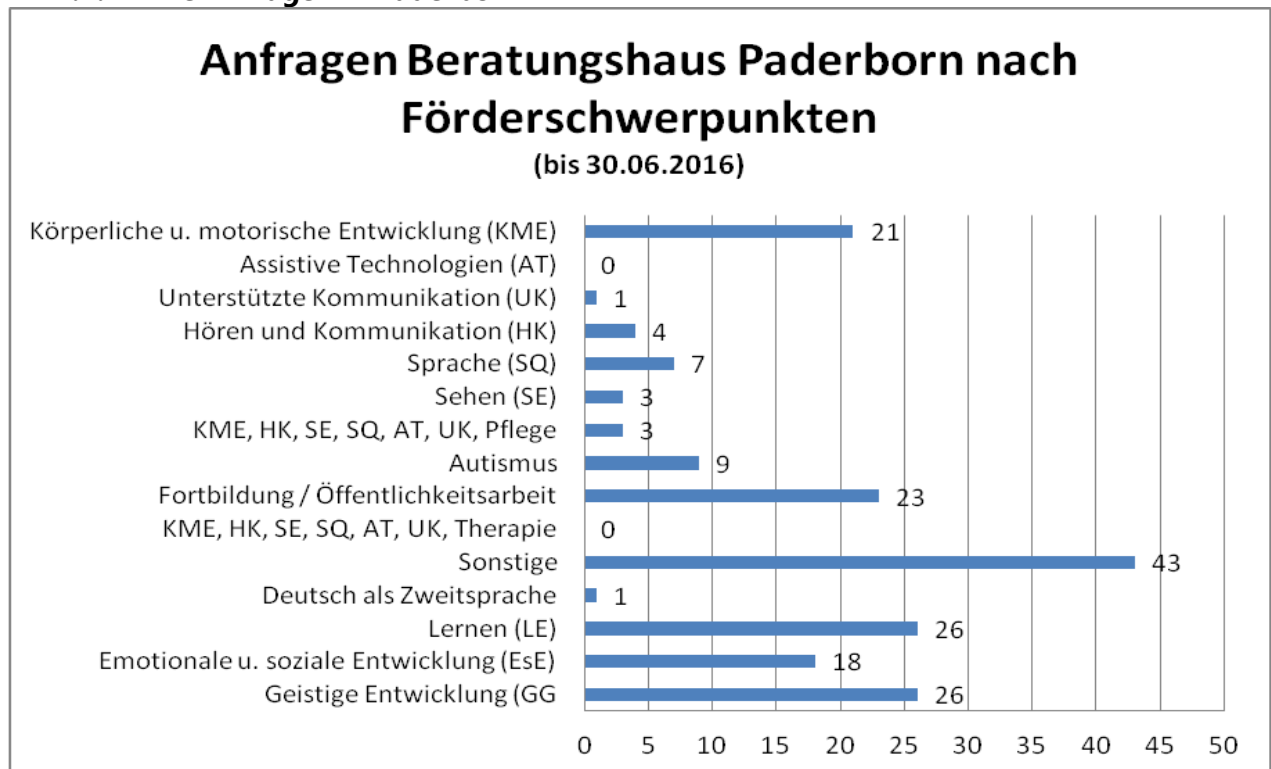
Von den im Beratungshaus Inklusion in Münster insgesamt eingegangenen **389** Anfragen kamen:

- **193** aus dem Bereich der **Stadt Münster**
- **196** aus den **umliegenden Mitgliedskörperschaften** des LWL

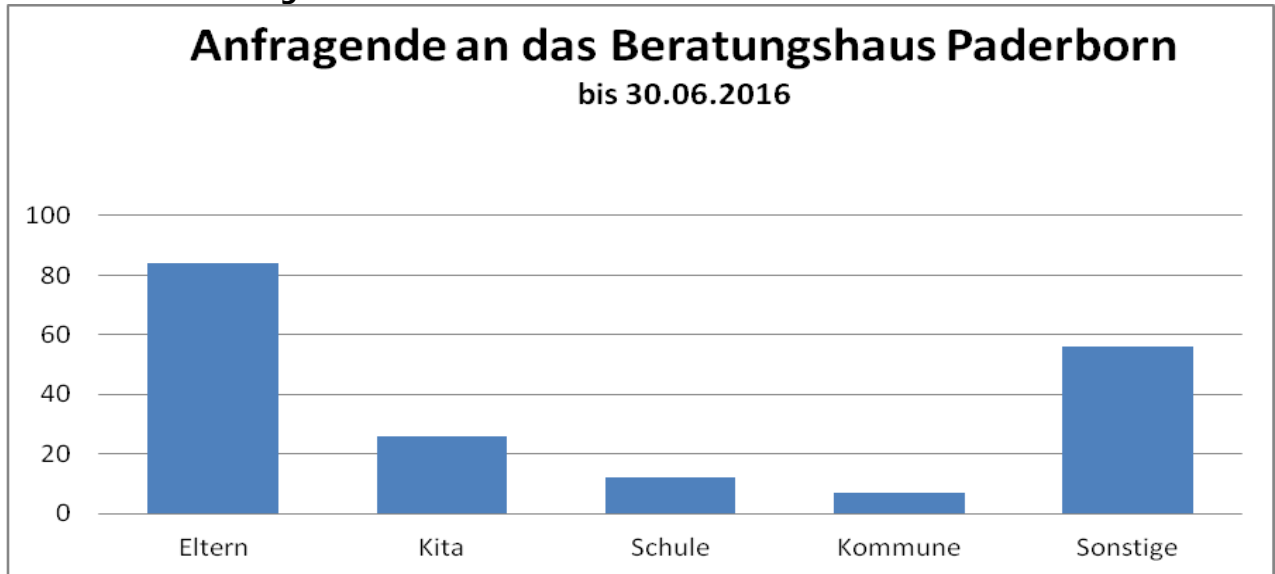
2.2 Paderborn

Das Beratungshaus Inklusion hat im Mai 2015 seine Beratungsarbeit aufgenommen. Bis zum 30.06.2016 wandten sich insgesamt **185** Ratsuchende an das Beratungshaus Inklusion in Paderborn, davon gingen 161 Anfragen im letzten Schuljahr ein. Die hohe Anzahl der Beratungsanfragen macht deutlich, dass das Beratungshaus in der Region bekannt ist und bereits nach gut einem Schuljahr sehr gut angenommen wird.

2.2.1 Die Anfragen in Paderborn



2.2.2 Die Anfragenden in Paderborn



Der größte Teil der Anfragen in Paderborn kommt von den Eltern. Anders als in Münster nehmen die Anfragen von anderen Institutionen wie Selbsthilfevereinen bzw. -beratungsstellen, sozialpädiatrisches Zentrum oder auch Physiotherapiepraxen hier den zweiten Platz ein. Diese finden sich im Schaubild unter Sonstige.

2.2.3 Regionale Zuordnung der Anfragen

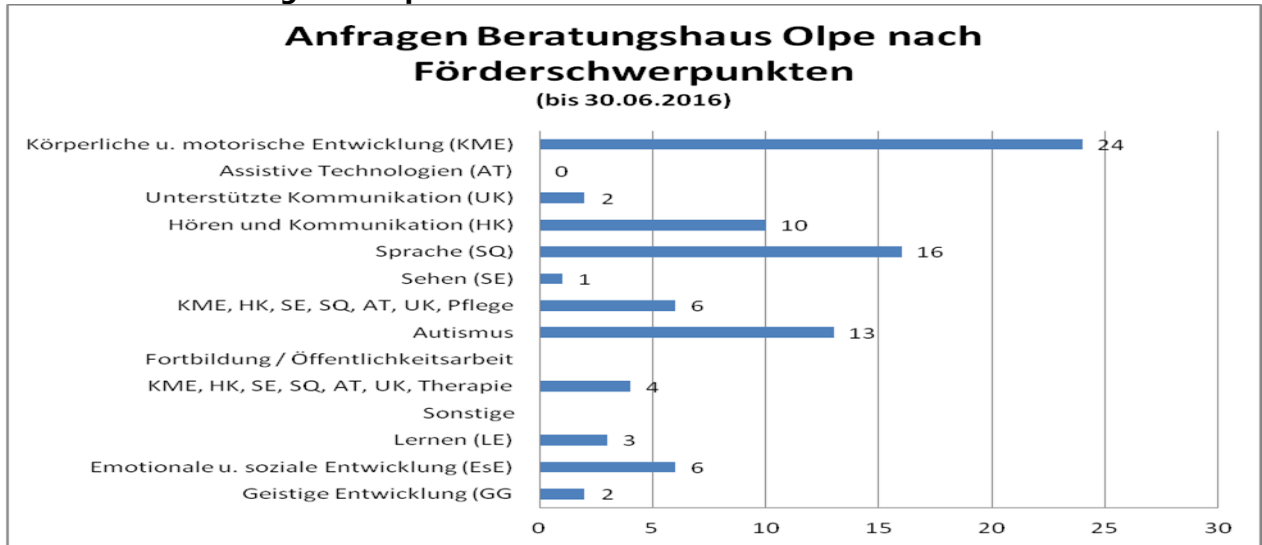
Von dem im Beratungshaus Inklusion in Paderborn insgesamt eingegangenen **185** Anfragen kamen:

- **139** aus dem Bereich **Kreis Paderborn**
- **46** aus den **umliegenden Mitgliedskörperschaften**

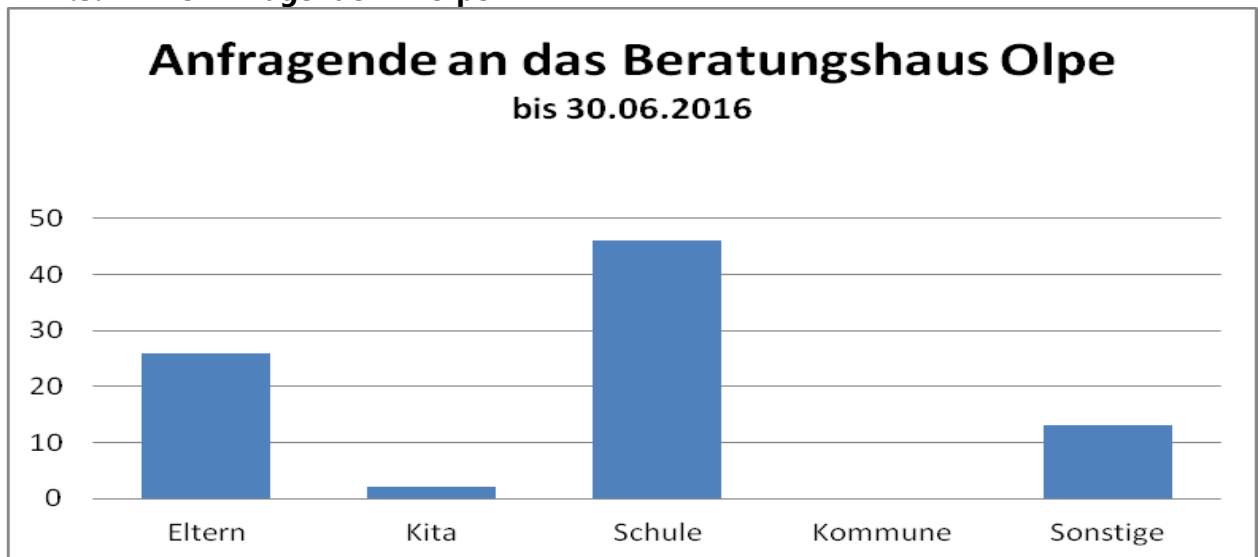
2.3 Olpe

Das Beratungshaus in Olpe hat im Oktober 2015 mit der Beratungsarbeit begonnen. Innerhalb eines guten Schulhalbjahres wandten sich bereits **87** Anfragende an das Beratungshaus. D.h. auch in der Region Südwestfalen erlangte das Beratungshaus innerhalb einer kurzen Zeit eine hohe Akzeptanz.

2.3.1 Die Anfragen in Olpe



2.3.2 Die Anfragenden in Olpe



Die überwiegende Anzahl der Anfragenden aus Olpe kommt, anders als in Münster und Paderborn, nicht von Eltern, sondern aus dem Bereich der Allgemeinen Schule.

2.3.3 Regionale Zuordnung der Anfragen

Von den im Beratungshaus Inklusion in Olpe insgesamt eingegangenen **87** Anfragen kamen:

- **29** aus dem **Kreis Olpe**
- **58** aus den **umliegenden Mitgliedskörperschaften** des LWL

3. Zeitlicher Aufwand

Beim zeitlichen Aufwand pro Anfrage bestätigen sich die bereits im Dezember für die Anfragen des Beratungshauses in Münster ermittelten Werte (Vorlage 14/0347/1):

- 1/3 kurzer zeitlicher Aufwand d.h. ein Telefonat zwischen 5-30 Minuten
- 1/3 mittlerer zeitlicher Aufwand mit bis zu 5 Gesprächen zwischen 0,25 - 2,5 Stunden,
- 1/3 erheblicher zeitlicher Aufwand mit bis zu 10 Gesprächen zwischen 0,25 - 2,5 Stunden

Es wird deutlich, dass hinter der Anzahl von insgesamt **661** Anfragenden an die Beratungshäuser in Münster, Paderborn und Olpe eine erheblich höhere Anzahl an Gesprächen und Kontakten steht.

4. Resümee und Ausblick

Die **661** Beratungsanfragen an die Beratungshäuser Inklusion in Münster, Paderborn und Olpe zeigen, dass die Beratungshäuser im derzeitigen Prozess der Umsetzung der UN-Konvention eine hohe öffentliche Akzeptanz haben und von einer großen Zahl von ratsuchenden Menschen angenommen werden. Insbesondere für den hohen Anteil an anfragenden Eltern schließen die Beratungshäuser Inklusion eine Lücke in der sich inklusiv entwickelnden Schullandschaft. Dieser Prozess zur inklusiven Schule ist mit vielen Unsicherheiten der Betroffenen verbunden und ruft bei Eltern den Wunsch nach einer unabhängigen, qualifizierten und behinderungsübergreifenden Beratung hervor. In einem vom LVR an die Universität Köln in Auftrag gegebenem Forschungsprojekt: „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ wird dieser Bedarf und Wunsch von Eltern zu einer unabhängigen Beratung für vier Modellregionen eindrucksvoll festgestellt (Vorlage 14/602 LVR-Landschaftsausschuss vom 25.09.2015).

In der fortschreitenden Entwicklung zu einer inklusiven Schullandschaft halten die Beratungshäuser Inklusion mit ihren multiprofessionellen Teams ein breitgefächertes Beratungsangebot vor. Durch die Bündelung der verschiedenen Fachkompetenzen mit dem erforderlichen Spezialwissen für eine kleine Zielgruppe ersparen die Beratungshäuser Anfragenden das Anlaufen verschiedener Beratungsstellen. Gleichzeitig sichern die Beratungshäuser einen institutionellen Rahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der fachlichen Expertise. Die Beratungshäuser Inklusion tragen damit wesentlich zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung bei.

Um im Regierungsbezirk Münster eine flächendeckende unterstützende Beratung für eine qualitätsvolle inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf insbesondere in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache sicher zu stellen, wird im nächsten Schritt die Einrichtung eines weiteren Beratungshauses in Gelsenkirchen angestrebt. Eine Beschlussvorlage mit Darstellung der Standortkosten liegt dem Ausschuss mit der heutigen Sitzung vor.

Um eine flächendeckende Beratung in ganz Westfalen-Lippe zu den speziellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler der LWL-Schulen sicher zu stellen, werden nach bisherigen Erfahrungen perspektivisch voraussichtlich zwei Beratungshäuser pro Bezirksregierung erforderlich sein. Dabei muss der Ballungsraum Ruhrgebiet noch genauer betrachtet werden.